

Senatsverwaltung für Bildung,

Berlin, den 09. Oktober 2024

Jugend und Familie

9(0)249 5222/5218

II G 7

sabine.grabow@senbjf.berlin.de

II G 4

tim.opitz@senbjf.berlin.de

Senatsverwaltung für Kultur und

9(0)228-395

Gesellschaftlichen Zusammenhalt

anika.sendes@kultur.berlin.de

II C 21

### **Besprechungsunterlage**

### **Vorgang Nr. S-1443/2024**

für die Sitzung des Senats am Dienstag, dem 15. Oktober 2024

1. Beratungsgegenstand: Sachstand zum Umgang mit den Auswirkungen des Bundessozialgerichtsurteils zur Sozialversicherungspflicht einer Musikschullehrkraft (B 12 R 3/20 R)
2. Berichterstattung: Senatorin Günther-Wünsch  
Senator Chialo

### **Sachverhalt:**

Am 22.08.2023 befasste sich der Senat mit dem Bundessozialgerichtsurteil B 12 R 3/20 R zur Sozialversicherungspflicht einer Musikschullehrkraft und beauftragte die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit der Ausarbeitung von Lösungsoptionen (Senatsbeschluss Nr. S-321/2023). In

der Folge beschloss der Senat (Senatsbeschluss Nr. S-909/2024) vorübergehende Maßnahmen bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025 zur Absicherung der Handlungssicherheit der Bezirke für die Jugendkunstschulen, Musikschulen und Volkshochschulen. Insbesondere empfahl er den Bezirken, auf die Haftbarmachung von Mitarbeitenden, die Honorarverträge unterzeichnen, zu verzichten. Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie informieren in dieser Besprechungsunterlage über die weiteren Entwicklungen für das Land Berlin im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Urteils:

*Aktivitäten auf der Bundesebene:* Das Ausmaß der Folgen des Urteils für die Einrichtungen ist auf der Bundes- und Länderebene ankommen, nicht zuletzt durch die breite mediale Berichterstattung über die Berliner Situation. Am 14.6.2024 wurde im Rahmen eines Fachgesprächs im Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) und Verbänden (darunter der Deutsche Volkshochschulverband und der Bundesverband der Freien Musikschulen) die Problematik erörtert. Ergebnis war, dass seitens der DRV bis zunächst zum 15. Oktober 2024 keine Betriebsprüfungen stattfinden sollen; Entscheidungen im Statusfeststellungsverfahren der Clearingstelle der DRV Bund sollen – wenn die Beteiligten damit einverstanden sind – ebenfalls zunächst bis Mitte Oktober ausgesetzt werden.

Die Zwischenzeit soll genutzt werden, um in Gesprächen mit der DRV Details zur rechtskonformen Vertragsgestaltung freiberuflicher Lehrkräfte zu klären und praktikable Lösungen zu finden, wie der Betrieb der Einrichtungen rechtssicher fortgeführt werden kann. Am 27.08.2024 verschickte die Präsidentin der Kulturministerkonferenz (KMK) Streichert-Clivot ein Schreiben an Staatssekretär Schmachtenberg im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit dem Hinweis auf die weitreichenden und potentiell bedrohlichen Folgen des „Herrenberg-Urteils“ für die Weiterbildungslandschaft in Deutschland, verbunden mit der Bitte, die Länder in den derzeit laufenden Prozess zur Erarbeitung von Lösungen einzubinden. Die KMK-Präsidentin regt zudem an, eine gesetzliche Anpassung des § 7 SGB IV zu prüfen, um deutlicher zu fassen, unter welchen Voraussetzungen von einer selbstständigen Tätigkeit ausgegangen werden kann. Die KMK-Präsidentin verweist in ihrem Schreiben ferner auch auf die unmittelbare Betroffenheit der Hochschulen und die Notwendigkeit diese ebenfalls bei Lösungsszenarien mit zu bedenken. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beabsichtigt, sich in die derzeit laufenden Gespräche auf Bundesebene aktiv einzubringen. Das Schreiben der KMK-Präsidentin an das BMAS ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Ferner wird im Herbst ein im Kontext relevantes Urteil des Bundessozialgerichts erwartet. Es betrifft am Fall einer VHS-Kursleitung die Frage, ob in der höchstrichterlichen Rechtsprechung

durch das Urteil des BSG vom 28.6.2022 - B 12 R 3/20 R - eine Neuausrichtung vorliegt, die auch für zurückliegende Zeiträume zu berücksichtigen ist (B 12 BA 3/23 R).

*Aktivitäten auf Senats- und Bezirksebene:* Staatssekretärin für Kultur Wedl-Wilson und Staatssekretär für Schulbau, Schuldigitalisierung und Lebenslanges Lernen Dr. Kühne riefen im Frühjahr 2024 eine Taskforce bestehend aus den beiden federführenden Häusern sowie den Senatsverwaltungen für Finanzen und für Justiz und Verbraucherschutz ins Leben. Ziel der Taskforce war eine frühzeitige ressortübergreifende Abstimmung der Maßnahmen und Aktivitäten gegenüber den Bezirken sowie der DRV Bund. Gemeinsam mit den Teilnehmenden der Taskforce und unter Beteiligung der Amtsleitungen für Weiterbildung und Kultur der Bezirke führten sie mit der DRV Bund am 28.06.2024 ein Gespräch zur Situation an den Berliner Musikschulen, Jugendkunstschulen und Volkshochschulen und zu möglichen Lösungsansätzen. Beide Seiten versicherten, an einer sozialversicherungsrechtlichen Lösung im Einklang mit dem Herrenberg-Urteil zu arbeiten, ohne den Betrieb der Einrichtungen zu gefährden. Es folgten weitere Gespräche und Schriftverkehr mit der DRV Bund. Dieser dokumentiert, dass das Land Berlin eine etwaige Scheinselbstständigkeit nicht in Kauf nehme. Zugleich signalisierte die DRV Bund, dass vor dem Hintergrund der Zusage des Landes Berlins, an einer Lösung für die betroffenen Einrichtungen zu arbeiten, zurzeit keine Notwendigkeit gesehen werde, in allen Einzelfällen Statusfeststellungsverfahren bei der Clearingstelle einzuleiten.

Mit Schreiben vom 19.7.2024 informierten die zuständigen Senatsverwaltungen die Bezirke über die Gespräche mit der DRV Bund und verwiesen auf den o.g. Schriftverkehr, der die Sorge vor Strafbarkeit gem. § 266a StGB adressiert und im Sinne einer eindeutigen Aktenlage einen möglichen Verdacht auf strafbares Handeln nachdrücklich entkräften soll. Der Schriftwechsel ist dieser Unterlage zur Kenntnisnahme als Anlage beigefügt. Mit aktuellem Stand wird der Betrieb in allen Einrichtungen fortgeführt.

Die Arbeiten an Lösungswegen werden auf Senatsebene fortgesetzt. Indes bleiben die Entwicklungen auf Bundesebene abzuwarten, die maßgeblich für die weitere Konkretisierung der entwickelten Konzepte sein werden. Zentral ist dabei die Frage, ob es gelingen wird, das ursprüngliche Honorarmodell für definierte Tätigkeitsfelder in der Lehre in den Einrichtungen Jugendkunstschule, Musikschule und Volkshochschule zu erhalten.

Abschließend sei darauf verwiesen, dass zahlreiche Senats- und Bezirksverwaltungen, nachgeordnete Behörden und Teile der mittelbaren Landesverwaltung (wie z.B. Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts) freiberufliche Lehrkräfte beauftragen, so etwa, wie bereits oben benannt, Lehrbeauftragte an Universitäten und Hochschulen. Das Herrenberg-Urteil betrifft daher nicht nur die in dieser Besprechungsunterlage benannten Einrichtungen

und die für diese Besprechungsunterlage federführenden Ressorts sowie die betroffenen bezirklichen Ämter für Weiterbildung und Kultur.

*Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:*

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Vorerst keine.

Mögliche Mehrkosten oder mögliche Nachzahlungsverpflichtungen lassen sich noch nicht absehen oder beziffern.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Vorerst keine.

Wenn als Folge der Befassung mit dem Urteil zusätzliche Stellen im Bereich der betroffenen Einrichtungen geschaffen werden, bzw. der Einstieg in die Festanstellung von Lehrkräften an Volkshochschulen erfolgt, wird dies personalwirtschaftliche Auswirkungen haben, die sich aktuell nicht besehen oder beziffern lassen.

Anlage 1 - Schreiben der KMK-Präsidentin

Anlage 2 - Schreiben Senatsverwaltungen an DRV Bund

Anlage 3 - Antwort DRV Bund an Senatsverwaltungen

Katharina Günther-Wünsch

Joe Chialo